

In solchem Fall / wann man nicht darff abweichen /
 muß man sich zum theil der gantzen / vnd zum theil der
 halben Bollwerke behelffen / daß ist / man muß auff
stumpffe Ecken / vnd wo lange Seiten seind / ganze Bollwerck
anlegen / wo aber gar kurze Seiten seyn / muß man sich der hal-
ben Bollwerke behelffen / vnd wie man sonst auffo beste kan / die
Flangirung machen. Derenthalben kömt es / daß auch die
 Winckel der Bollwerke hier müssen kleiner genommen wer-
 den als sonst / nemlich / von 85. 80. 70 75. auch die Cortinen,
Faccien, Espaulen, bald jetz länger / bald was kürzer. Dieser Ca-
 sus wird practicirt wann vmb ein Orth schon ein Waal were /
 vnd Bollwerke solten daran gestossen werden / also daß man
 den alten Waal hie vnd dort zu hülff neme.

CAPUT 13.

Von Fortificirung eines Orts so am Wasser gelegen.

Wer so am Wasser gelegen seind zweyerley / dann
 entweder ist das Wasser also beschaffen / das es bißwei-
 len abströmet / oder abgelassen werden kan / darzu so
 schmal / daß die Vestung von dem Feind wol zubeschiessen / als
 von 200. 300. Schuhen / oder ist tieff vnd breit / daß von der an-
 dern Seiten nichts zubesürchten / auch nichts kan verführet
 werden.

Im ersten Fall isto rathsam / daß man etliche Bollwerck
 auch vber das Wasser hinüber bawe / daß also das Wasser ein-
 geschlossen /

Ist

geschlossen /